

Nachhaltiges Anlegen für Kundinnen und Kunden mit Domizil/Sitz EU/EWR

Einleitung

Die St.Galler Kantonalbank (SGKB) berät Kundschaft mit Domizil resp. Sitz in der EU oder dem EWR. Entsprechend erfolgen die Anlagegeschäftsarten Vermögensverwaltung und Anlageberatung entlang der Vorgaben der EU.

Aufgrund der global wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Investitionen lancierte die EU einen Aktionsplan, der die Finanzflüsse nachhaltig ausgestalten und nachhaltige Investitionen fördern soll. Unter anderem soll die Anlageberatung um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert werden. Dazu sind neue Vorgaben in die Richtlinie MiFID II aufgenommen worden, welche am 02.08.2022 in Kraft getreten sind.

Die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit wird unter den drei Pfeilern der Nachhaltigkeit ESG geführt. «E» steht für Umweltverträglichkeit, «S» für Soziales und «G» für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auch wirtschaftliche Tätigkeiten sollen diesen Zielen dienen. Unternehmen gelten als nachhaltig, wenn sie durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit versuchen, diese Ziele zu erreichen.

Die europäische Gesetzgeberin verpflichtet Institute, bei ihren Kundinnen und Kunden deren Präferenzen zu Nachhaltigkeitsaspekten abzufragen. Die Nachhaltigkeitspräferenz ist die Entscheidung, ob und inwieweit nachhaltige Finanzinstrumente berücksichtigt werden sollen.

Ihre Nachhaltigkeitspräferenz ist gefragt

Mit einer bewussten Entscheidung für oder gegen nachhaltige Anlagen stellen Sie die Weichen für den persönlichen Anlagevorschlag, den die SGKB Ihnen unterbreiten wird.

Verhalten Sie sich neutral gegenüber nachhaltigen Anlagen, stehen Ihnen wie bisher alle Anlagelösungen zur Verfügung.

Haben Sie hingegen eine Präferenz für nachhaltige Anlagen, so wird Ihnen Ihre Beraterin, Ihr Berater eine nachhaltige Lösung empfehlen.

Die vier Nachhaltigkeitspräferenzen

Die Präferenzen decken unterschiedliche Aspekte der

drei Pfeiler der Nachhaltigkeit ESG ab. Wir bieten Ihnen neben den drei Nachhaltigkeitsklassen nach MiFID den eigenen Nachhaltigkeitsstandard unserer Bank an. Diese vier Möglichkeiten möchten wir Ihnen nachfolgend erläutern.

Nachhaltigkeitsstandard der SGKB

Dem Nachhaltigkeitsstandard der SGKB liegt ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis zu Grunde (siehe Grafik Seite 3).

Für eine optimale Wahl der zu investierenden Finanzinstrumente nutzt die SGKB eine systematische Methodik und das Research von MSCI ESG. Dabei berücksichtigen die drei Nachhaltigkeitsfilter, die zu einem nachhaltigen Depot führen, die Komponenten der Nachhaltigkeit ESG. In der finalen Selektionsphase kommen zusätzlich auch noch ökonomische Kriterien aus der Finanzanalyse zur Anwendung. Diese vorgenannten Anforderungen werden bei Aktien laufend und bei Obligationen beim Kauf überprüft. Drittfonds sind davon ausgenommen, da sie ihren eigenen Nachhaltigkeitsansatz im Investitionsprozess berücksichtigen.

Auswirkungen für Sie bei der Wahl dieser Präferenz

Um diese Nachhaltigkeitspräferenz bedienen zu können, wird Ihre Beraterin, Ihr Berater Ihnen eine Vermögensverwaltungslösung empfehlen, die den «Nachhaltigkeitsstandard der SGKB» verfolgt.

Ökologisch Nachhaltigkeitspräferenz gemäss Taxonomieverordnung der EU

Der Fokus dieser Nachhaltigkeitspräferenz gemäss der Taxonomieverordnung liegt auf der Verwirklichung eines der folgenden sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Sie können bestimmen, ob Sie in ein Finanzinstrument mit einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen zur Verwirklichung eines der obigen Umweltziele anlegen wollen. Die EU hat Bestimmungen erlassen, die wirtschaftliche Tätigkeiten für die sechs Umweltziele qualifiziert. Sie haben damit Gewähr, dass ein wesentlicher Beitrag zu einem dieser Ziele geleistet wird und zugleich keines der Ziele erheblich beeinträchtigt wird.

Auswirkungen für Sie bei der Wahl dieser Präferenz

Die Massstäbe aus der Taxonomie werden für Sie ein höchstmögliches Mass an Umweltverträglichkeit gemäss MiFID II sicherstellen. Die Problematik der Taxonomie liegt zum gegenwärtigen Stand darin, dass das Angebot an ökologisch nachhaltigen Fonds noch gering ist. Die SGKB wird Ihnen jedoch mindestens ein Finanzinstrument vorschlagen können. Die konkrete Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Nachweis der positiven Wirkung auf die Umwelt legt der Fondsanbieter in seinen Vorvertraglichen Informationen beziehungsweise regelmässigen Informationen dar.

Nachhaltigkeit gemäss Offenlegungsverordnung der EU

Der Fokus der Nachhaltigkeitspräferenz gemäss der Offenlegungsverordnung liegt auf sozialen und ökologischen Themen sowie der verantwortungsvollen Geschäftsführung. Nachhaltig, sind in diesem Sinne wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels ausserhalb der Taxonomie-Verordnung beitragen, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt dass auch Grundsätze guter Unternehmensführung angewendet werden. Diese Nachhaltigkeit wird von Fondsanbietern sehr häufig anhand der 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO (sog. SDG) ausgewiesen. Sie können bestimmen, ob

Sie in ein Finanzinstrument mit einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen gemäss obiger Definition investieren wollen.

Auswirkungen für Sie bei der Wahl dieser Präferenz

Wählen Sie diese Nachhaltigkeitspräferenz, entscheiden Sie sich für eine mittlere Stufe an Nachhaltigkeit gemäss MiFID II.

Die SGKB wird Ihnen mindestens ein Finanzinstrument anhand unserer Empfehlungsliste vorschlagen können. Die konkrete Umsetzung der Nachhaltigkeit und der Nachweis der positiven Wirkung auf Umwelt oder Soziales legt der Fondsanbieter in den entsprechenden Vorvertraglichen Informationen beziehungsweise regelmässigen Informationen dar.

Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Diese Nachhaltigkeitspräferenz berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, sog. PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die PAI lassen sich in fünf Gruppen unterteilen:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfälle
- Soziale Themen/Arbeitnehmerbelange

Auswirkungen für Sie bei der Wahl dieser Präferenz

Wählen Sie diese Nachhaltigkeitspräferenz, entscheiden Sie sich für die tiefste Stufe an Nachhaltigkeit gemäss MiFID II.

Die SGKB wird Ihnen mindestens ein Finanzinstrument anhand unserer Empfehlungsliste vorschlagen können. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren legt der Fondsanbieter in den Vorvertraglichen Informationen beziehungsweise regelmässigen Informationen dar.

Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit können ESG-Risiken entstehen. Diese können aufgrund von Ereignissen oder Bedingungen aus den bereits erwähnten Bereichen Umweltverträglichkeit, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung entstehen. Sie können sich aktuell aber auch zukünftig negativ auf die

Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken. Umweltrisiken beinhalten physische Risiken wie z. B. Schäden und Kosten aus klimabedingten Extremwetterereignissen wie Stürme oder Überschwemmungen. Zusätzlich werden auch Transitionsrisiken berücksichtigt, die z. B. regulatorische Risiken oder Haftungs- und Klagerisiken beinhalten.

Soziale Risiken können sich z.B. aufgrund der Verletzung von Arbeitsstandards, unzureichendem Gesundheitsschutz oder Missstände im Umgang mit Arbeitnehmenden ergeben.

Als Unternehmensführungsrisiken können z. B. die Ungleichbehandlung der Aktionäre oder fehlende Kontrollmechanismen bezeichnet werden.

Die ESG-Risiken können sich unterschiedlich auf die Finanzinstrumente auswirken. Es ist deshalb wichtig, dass diese Risikofaktoren bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Im obengenannten Nachhaltigkeitsansatz der SGKB werden diese Risiken durch den Einbezug des Mindestrating BBB durch das Research von MSCI ESG analysiert und reduziert.

